

26.06.98**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - AS - FJ - Fz - Wizu Punkt der 728. Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 1998

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur nicht
angemeldeten Erwerbstätigkeit

KOM(98) 219 endg.; Ratsdok. 7663/98

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit als einen wichtigen Beitrag, das europäische Sozialstaatsmodell zu sichern.
2. Die Mitteilung enthält eine zutreffende Analyse der Gründe, die zu einem Rückgang der Steuer- und/oder Beitragseinnahmen der Sozialversicherungssysteme führen und in deren Folge wegen sinkender Einnahmen Leistungseinschränkungen bei gleichzeitiger Anhebung von Steuern und/oder Beiträgen erfolgen.
3. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Kommission, daß nur ein Mix aus Sanktionen und Präventivmaßnahmen, der von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich zusammengesetzt sein kann, geeignet ist, die Aushöhlung der Systeme der sozialen Sicherheit und die damit verbundenen Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.

Ausgeliefert am 30. JUNI 1998

4. Der Bundesrat begrüßt es, daß die Kommission sich in ihrer Mitteilung nicht nur auf illegale Beschäftigungsformen beschränkt, sondern mit dem (sprachlich nicht geglückten) Begriff der "nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit" auch jene Dienstleistungen in modernen innovativen Wirtschaftszweigen erfaßt, die vorwiegend von selbständiger Tätigkeit und Computereinsatz geprägt sind. Damit wird deutlich, daß es nicht nur um die Problematik des Mißbrauchs geht, sondern daß es einer weitaus gründlicheren Auseinandersetzung um die künftige Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme bedarf.
5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, mit den Ländern und den Sozialpartnern in eine intensive Debatte über die Ursachen der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit und mögliche Handlungsoptionen einzutreten, wobei die Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten in Zusammenhang mit der "best practice" genutzt werden sollten. Insbesondere ist ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung zu entwickeln.
6. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung ferner auf, sich dafür einzusetzen, daß unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips auf EU-Ebene Maßnahmen entwickelt werden, die einer Aushöhlung nationaler sozialer Standards durch ausländische Anbieter entgegenwirken, wie dies z.B. mit der EU-Entsende-Richtlinie geschehen ist.

B

7. Der Ausschuß für Frauen und Jugend,
der Finanzausschuß und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.